

Hier finden Sie weitere Erläuterungen zu den jeweils geplanten Aktivitäten im Projekt

Begründung zu Aktivität 1

Die Autonome Provinz Kurdistan (offiziell als „Region Kurdistan-Irak“, aber auch als „Nordirak“ bezeichnet) ist eine mit sehr weitgehenden Autonomierechten ausgestattete Teilprovinz des Irak. Die Finanzierung des Budgets der Provinz erfolgt zum weitaus größten Teil aus Erlösen aus der Erdölförderung. Diese sind aber wegen des Ölpreisverfalls derzeit nicht auskömmlich. Und ob die Finanzierung aus fossilen Ressourcen zukunftsfähig ist, ist nach Unterzeichnung und überaus raschem Inkrafttreten des Pariser Nachfolgeabkommens zum Kyoto Protokoll fraglich. Insofern besteht die Notwendigkeit der Erschließung neuer Einkommensquellen, um die Abhängigkeit von Erdölerlösen zu reduzieren und gleichzeitig den Verpflichtungen aus den internationalen Klimaschutzabkommen nachzukommen.

Die Situation in der Autonomen Provinz Kurdistan ähnelt insofern der Lage im Lausitzer Braunkohlerevier, in dem die Gewinnung und Verstromung von Braunkohle derzeit immer noch der wichtigste Wirtschaftszweig mit mehreren Tausend Beschäftigten direkt im Bergbau und der Energieerzeugung sowie in damit verbundenen Wirtschaftszweigen, wie Instandhaltung, Transport, Service und Rekultivierung, ist. Somit stellen sich für die Autonome Provinz Kurdistan und die Lausitz vergleichbare Fragen, angefangen vom anzugehenden ökonomischen Strukturwandel, verbunden mit allen gesellschaftlichen und sozialen Folgewirkungen, über Anpassungen in staatlichen Strukturen sowie die Schaffung besonderer Förderstrukturen bis hin zur Beseitigung der durch die Gewinnung fossiler Bodenschätze verursachten Umweltschäden. Während der Strukturwandel in der Lausitz (sehr) langsam in Gang kommt, u.a. mit Förderung des Tourismus (z.B. Lausitzer Seenland), aber auch durch Ausbau Erneuerbarer Energien, ist dieser Umstieg in der Autonomen Provinz Kurdistan erst zart ausgeprägt. Zwar gibt es Bestrebungen, anstelle von fossilen Ressourcen zunehmend den Abbau anderer Mineralien zu unterstützen, aber ansonsten gibt es – auch wegen der instabilen politischen Lage im restlichen Landesteil und insbesondere in mehreren Nachbarstaaten – wenig zukunftssträchtige Aktivitäten.

Der vorliegende Antrag soll einen Erstkontakt zwischen der Brandenburgischen Technischen Universität Cottbus-Senftenberg (BTU), Fakultät Wirtschaft, Recht und Gesellschaft, zur Universität Kurdistan-Hewler (Erbil), School of Social Sciences durch eine Summerschool an der Universität Kurdistan-Hewler herstellen. Ziel der Summerschool ist – neben dem wissenschaftlichen Austausch – auch der Aufbau von tragfähigen Kontakten zwischen den Fakultäten, um die o.g. Fragestellung wissenschaftlich begleiten zu können. Dabei geht es um den wechselseitigen Austausch über Erfahrungen und Problemlagen, um den sowohl im Nordirak als auch in der Lausitz anzugehenden Strukturwandel mit seinen ökonomischen, gesellschaftlichen, politischen und ökologischen Herausforderungen begegnen zu können. Aus dieser gleichgerichteten Interessenslage lassen sich anspruchsvolle wissenschaftliche Fragestellungen ableiten, deren Ziel die Erarbeitung gemeinsamer Publikationen, die Durchführung gemeinsamer Projekte sowie mittelfristig der Aufbau wissenschaftlicher Kooperationen, z.B. durch gemeinsam betreute Promotionen ist. Die Fakultät Wirtschaft, Recht und Gesellschaft ist bereits über mehrere Lehrstühle, insbesondere auch über den Antragsteller, an bereits bestehenden internationalen strukturierten Doktorandenprogrammen zu „Umwelt- und Ressourcenmanagement“ (PhD) und „Heritage Studies“ (PhD) beteiligt und plant konkret den Aufbau eines fakultätseigenen strukturierten Doktorandenprogramms zum Thema „Nachhaltige Soziotechnische Transformation“. Die gemeinsamen Interessen der School of Social Sciences der Universität Kurdistan-Hewler und der Fakultät Wirtschaft, Recht und Gesellschaft der BTU im Bereich des Strukturwandels unter den beschriebenen Rahmenbedingungen der global vereinbarten Normativen „Verpflichtung zur Nachhaltigkeit“ und „Begrenzung der Erderwärmung auf einen Anstieg von höchstens 2 Grad Celsius“ (Albrecht, in: Hoffmann (Hrsg.), 15 Jahre Zentrum für Rechts- und Verwaltungswissenschaften an der Brandenburgischen Technischen Universität, 2017, S. 103 (124)), zu dem notwendigerweise der Ausstieg aus der Nutzung fossiler Ressourcen gehört, liegen auf der Hand.

Begründung zu Aktivität 2

Die Fakultät Wirtschaft, Recht und Gesellschaft der BTU legt in ihrem Selbstverständnis und in der Ausbildung ihrer Studierenden besonderen Wert auf die Befähigung zur Gründung. So ist das Existenzgründungsprogramm der BTU an der Fakultät für Wirtschaft, Recht und Gesellschaft angesiedelt; eine ganze Reihe von Programmen sorgen für die Vermittlung der für eine Aus- oder Neugründung von Unternehmen aus dem Universitätskontext unerlässlichen ökonomischen und juristischen Grundkenntnissen. Hierzu gehört auch die Verankerung der Fakultät im Weiterbildungsbereich der BTU, u.a. durch das Angebot mehrerer postgradualer Weiterbildungsstudiengänge, in denen u.a. zentrale juristische und ökonomische Kompetenzen für die Tätigkeit in Wirtschaftsunternehmen vermittelt werden (Studiengang „Wirtschaftsrecht für Technologieunternehmen“ – MBL) sowie weitere Angebote, wie mehrere Zertifikatskurse. Das Gleiche gilt für die School of Social Sciences der Universität Kurdistan-Hewler, zu deren Angeboten ebenfalls mehrere Weiterbildungsangebote zählen, u.a. die Vermittlung von Sprachkenntnissen (English Language Department) sowie ein Executive MBA-Studiengang. Hinzu kommen mehrere Studiengänge im Bereich „International Relations“.

Hier soll durch zwei Workshops (einer in Erbil und einer an der BTU) unter Einbindung der für Transfer und Weiterbildung relevanten Abteilungen und Bereiche ausgelotet werden, ob und inwieweit im Transferbereich Möglichkeiten der Zusammenarbeit beider Institutionen bestehen könnten. Inhalt des Workshops an der BTU soll die Vorstellung der Existenzgründungsstrategie der BTU und Fragen der Übertragbarkeit in die Autonome Provinz Kurdistan enthalten. Im Workshop an der Universität Kurdistan-Hewler wäre die Diskussion und ggf. Erarbeitung eines Curriculums für ein internationales Zertifikatsangebot zum „internationalen Projektmanagement“ Gegenstand. Diese Kompetenzen könnten gerade in einer Region hilfreich sein, die einen erheblichen Bedarf an Expertise bei der Durchführung von Wiederaufbauprojekten, aber auch dem Verwaltungsauf- und -umbau unter Einbeziehung rechtsstaatlicher Grundsätze und der diskriminierungsfreien Beteiligung aller Bevölkerungsgruppen, unabhängig von Ethnie, religiösen oder weltanschaulichen Vorstellungen, Geschlechts und sexueller Ausrichtung, wobei letzterer Punkt nach den Erfahrungen aus Projekten in diversen arabisch geprägten Ländern (Syrien, Libanon, Sudan, Jordanien, aber auch Kamerun) eher schwierig anzusprechen sein könnte.

Begründung zu Aktivität 3

Das deutsche System der Gruppenuniversität zur Sicherung der grundrechtlich gewährten Wissenschaftsfreiheit und ihrem Schutz vor staatlichen Einfluss sichert auch der Gruppe der Studierenden einen erheblichen Einfluss bei der Gestaltung des Lebens an der Hochschule. In Brandenburg ist durch die letzte Novelle des Brandenburgischen Hochschulgesetz der studentische Einfluss in den Gremien durch die Zuweisung einer Stimmgewichts von 30% für die Gruppe der Studierenden für den die Lehre betreffenden Bereich sogar noch deutlich angestiegen.

Neben den im Rahmen der Hochschulautonomie zu regelnden Gegenstände, bei denen die Studierenden als eine (und zahlenmäßig meist größte) Gruppe zu beteiligen sind, gewähren alle Landeshochschulgesetze den Studierenden noch über die Einrichtung der verfassten Studierendenschaften einen zusätzlichen weiten Bereich der studentischen Autonomie für soziale, kulturelle, hochschulpolitische und in bestimmten Fragen sogar darüber hinausgehende politische Belange. Hierzu gehören insbesondere Fragen der staatsbürgerlichen Bildung, Schutz vor und Beseitigung von Diskriminierungen sowie die Förderung der Teilhabe an Bildung und Chancengleichheit.

Im Rahmen dieses Antrags ist die Durchführung zweier studentischer Workshops zu Grundfragen der studentischen Beteiligung an Entscheidungen innerhalb der Hochschule (bzw. Hochschulautonomie), Fragen der Organisation studentischer Beteiligung in Fragen der Lehre, des Zugangs zur Bildung sowie der Wahrung des kulturellen, politischen und gesellschaftlichen Lebens unter Einbindung studentischer Initiativen und Interessen, aber auch die Organisation und Unterstützung anderer studentischer Bedarfe, wie Rechtsberatung, Studierendenservice oder Angebote des Hochschulsports. Unter anderem ist vor dem Hintergrund der identitätsstiftenden Wirkung von sportlichen Aktivitäten von Studierenden für die eigene Hochschule die Durchführung von zunächst zwei Freundschaftsspielen der Universitätsbasketballmannschaften der BTU (als aktueller Hochschulmeister der kleinen Universitäten (bis 10.000 Studierenden) und der Fachhochschulen) und der Mannschaft der Universität Kurdistan-Hewler in Erbil in Zusammenhang mit einem studentischen Workshop in Erbil geplant. Die Zustimmung des Leiters der Zentralen Einrichtung Hochschulsport der BTU, des Modulverantwortlichen für das Modul „Projektmanagement im Sport“ sowie der Sportreferenten des Studierendenrats der BTU liegen vor. Die Universität Kurdistan-Hewler unterstützt ebenfalls diese Aktivität. Bei einer Weiterförderung würde im Folgeantrag dann der sportliche Gegenbesuch eingeplant.

Schließlich ist in der jüngeren Generation die Nutzung sozialer Medien eine Kernkomponente nicht nur des privaten Lebens, sondern auch der Organisation des studentischen Lebens und der studentischen Beteiligung. Die Nutzung sozialer Medien unterliegt jedoch zunehmend einer Verrechtlichung, die als dynamisches und neuartige Kommunikationsformen prägendes Rechtsgebiet erst langsam rechtlichen Regelungen unterworfen wird. Diese z.T. offenen Rechtsfragen führen zu Rechtsunsicherheiten, die im Rahmen der Workshops durch auf diesem Gebiet exzellent ausgewiesenen Honorarprofessoren der BTU als Experten behandelt werden.